



## BESCHLUSSVORLAGE

**VORL.NR. 127/17**

Federführung:  
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg  
FB Finanzen

Sachbearbeitung:  
Betz, Petra  
Nagel, Andrea

Datum:  
15.03.2017

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Betriebsausschuss Stadtentwässerung	06.04.2017	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	03.05.2017	ÖFFENTLICH

Betreff: Umstellung des Rechnungswesens des Eigenbetriebs Stadtentwässerung  
Ludwigsburg

Bezug SEK:

### Beschlussvorschlag:

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg erfolgt in entsprechender Anwendung der für die Stadt geltenden Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (kommunale Doppik).

### Sachverhalt/Begründung:

Nach § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz können Eigenbetriebe ihr Rechnungswesen entweder nach den Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB) oder nach den Regelungen der Gemeindeordnung (kommunale Doppik) führen.

Seit der Gründung im Jahr 2004 werden für das Rechnungswesen der Stadtentwässerung die Regelungen des HGB angewendet. Die Abwicklung erfolgt über einen kaufmännischen Mandanten im SAP-System der Stadt. Der Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg führt seit dem 01.01.2015 sein Rechnungswesen entsprechend der für die Stadt geltenden Vorschriften (kommunale Doppik).

Die Aufgaben im Rechnungswesen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg werden insbesondere von der Rechnungsstelle des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen und der Buchhaltung der Stadt Ludwigsburg wahrgenommen. Für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die derzeit mit den beiden unterschiedlichen Systemen arbeiten müssen, ergeben sich bei einem einheitlichen Rechnungswesen deutliche Vereinfachungen. Im Bereich des Forderungsmanagements (die öffentlich-rechtliche Beitreibung der Beiträge und Gebühren kann nicht durch die SWLB erledigt werden) entfallen durch die Umstellung des Rechnungswesens aufwändige Doppelerfassungen.

Zudem sieht die Gemeindeordnung spätestens ab 2022 einen kommunalen Gesamtabchluss vor, in dem die Bilanzen und Ergebnis- bzw. Gewinn- und Verlustrechnungen aller Mehrheitsbeteiligungen zusammengefasst werden müssen. Ein einheitliches Rechnungssystem erleichtert auch in diesem Bereich die Arbeit.

Aus diesen Gründen ist es sinnvoll, auch das Rechnungswesen der Stadtentwässerung Ludwigsburg entsprechend den kommunalen Regelungen zu führen.

Für die Umstellung des Rechnungswesens fallen externe Kosten von rd. 50.000,-- EUR für die Leistungen der KDRS Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart an. Diese werden im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs finanziert.

**Unterschriften:**

**Ulrike Schmidtgen**

**Verteiler:**

SEL, 14, 20



LUDWIGSBURG

# NOTIZEN